

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Preis: 20 Pfennige. Bei Abnahme im Voraus 10 Pfennige. Der Abnehmer trägt die Kosten der Post. Der Abnehmer trägt die Kosten der Post. Der Abnehmer trägt die Kosten der Post.

Abnahme bis zum 10. Oktober. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Durch Fernruf übermittelte Nachrichten werden nicht berücksichtigt.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 292. — 86. Jahrgang. Telegr.-Nr.: „Amtsblatt“ Wilsdruff-Dresden. Verlegt: Dresden 2640. Freitag, den 16. Dezember 1927.

Die Befoldungsreform.

Der Reichstag verabschiedete die Befoldungsordnung mit 333 gegen 53 Stimmen bei 16 Enthaltungen. Ein Schlachten war's, nicht eine Schlacht zu nennen. Beamtenbefoldungsreform — für jedes Parlament eine sehr, sehr wichtige Sache! Namentlich dann, wenn eine weitreichende Reform — wie es die jetzige ist — nicht auf Jahre hinaus Entscheidungen bringt, sondern auch jahrelanges Stillstehen auf dem Beamtenbefoldungsgebiet bedeutet. Und wenn wirtschaftliche Bedrängnisse den Gegensatz zwischen dem um Gegenwart und Zukunft besorgten Arbeitermassen auf der einen und dem mit kleinem Gehalt ausgestatteten, fest angestellten und pensionsberechtigten Beamten der anderen Seite vertiefen. Denn auch dies hat die jetzige parlamentarische Beratung der Beamtenbefoldungsreform so stark beeinflusst, daß ein seine Arbeitervertreter des Zentrums sich sehr stark gegen die Absichten der Regierung eingelassen haben. Beamtenbefoldungsreform — ein kluger Punkt ge wohnheits- und erfahrungsgemäß auch deswegen, weil die Opposition „in Beamtensfreundlichkeit macht“, Anträge, die weit über diejenigen der Regierung und der si thigenden Parteien hinausgehen. Das haben bisher un immer alle Parteien verübt, dann beginnt im Reichstag das große Abschlagen dieser Oppositions anträge, die gewöhnlich auf der Strecke bleiben. Dies mal hat aber bei der Schlussabstimmung trotz jenes Ab schlachtens auch die Opposition zum größten Teil die Vorlage zugestimmt, während Kommunisten, Wirtschaftspartei und Bayerischer Bauernbund dagegen waren. Es wird — natürlich — auch jetzt noch so manch Beamtenklasse geben, die mit dem Resultat der Reform nicht einverstanden ist. Das war immer so und wird immer so bleiben. In der monatelangen Arbeit, die das Parla ment der Regierungsvorlage widmete, ist so manches in sie hineingebracht worden, was die Befriedigung des einen die Enttäuschung des andern hervorrief. Aber finanziell Schranken gebieten hier oft ein unüberwindliches Halt. Dazu kommt der Druck, den die großen Massen der Pensionierten und Hinterbliebenen mit ihrer berechtigten Forderung ausüben, nicht unberücksichtigt bleiben zu dürfen. Hinzu kommen die Sozial- und sonstigen Rentner, also die Kostgänger des Staates. Hier wurde wenigstens ein Weichenstellungsbefehl gegeben und über die Pensionserhältnisse wird ein späteres Gesetz entscheiden. Auch über die hohen und die Ministerpensionen, über die man sich je beträchtlich „in die Haare geriet“, allerdings nur insoweit als das — möglich war.

Andererseits zielt ein Beschluß des Reichstages auf derselben Richtung hin wie die hoffentlich nun recht bald zu behandelnde allgemeine Verwaltungsreform in deren Zweck ja eine Herabminderung der Beamtenzahl eine Verbilligung des öffentlichen Haushalts ist; jede dritte frei werdende Beamtenstelle soll nicht mehr besetzt werden. Für das Reich ist es beschloffen, den Ländern und Gemeinden wird es empfohlen. Gewiß ist das klar mechanisch gedacht, aber eine Notwendigkeit. Genau wie die Wirtschaft es tut, muß die Verwaltung sich ratio nalisieren. Das heißt: Steigerung der Arbeits intensität, Modernisierung, Abstoßung vieles Überflüssigen Vereinfachung — bei diesem Riesenapparat mit fast täglich noch hinzuwachsenden neuen Aufgaben gewiß mit großer Schwierigkeiten verbunden. Aber das hatte „Muh“ hebt dahinter. Wichtiger noch als die Personalreform bleibt sachliche Verwaltungs- und Verfassungsreform.

Die Neuordnung der Beamtenbefoldung schuf ein leiste Grundlage für ein möglichst rasches Vorwärtsschreiten in diesen beiden Zielen hin, die zu erreichen er den wirklichen Endpunkt der großen Reform bedeutet. Eine Reform, die erzwungen wird durch unsere gesamtwirtschaftlich-finanzielle Lage. Und diese wird immer be drohlicher, drückender, existier. Dem ist Rechnung zu tragen durch eine innere Umstellung unserer gesamten Verwal tung. Alles mit dem Ziel: Sparen, Sparen, Sparen! Und dieses „Sparen“ muß sehr bald und sehr rasch mit ganz großen Ausschüssen geschiehen werden.

Was bekommen jetzt die Beamten?

Die neue Befoldungsabstufung stellt sich, auf die wichtigsten Beamtengruppen bemessen, folgendermaßen dar: Befoldungsordnung A (aufsteigende Gehälter). Gruppe 1: 5400—12600 Mark Ministerialräte, Vorkassisten, Generalkonsuln, Direktoren. Gruppe 2: 5400—9700 Mark Oberregierungsräte, Regierungsräte. Gruppe 2b: 7000—9700 Mark Oberregierungsräte, Geheimschreibers, Oberpostbeamte. Gruppe 2c: 4800—8400 Mark Oberregierungsräte, Regierungsräte, Konsuln, Postbeamte. Gruppe 2d: 4800—7800 Mark Ministerialamtmänner, Amtsmänner, Postbeamte. Gruppe 3: 4800—7000 Mark Verwaltungsamtmänner. Gruppe 4: 3000—5900 Mark Regierungsoberinspektoren, Oberregierungssekretäre. Gruppe 4b: 4100—5800 Mark Regierungsoberinspektoren. Gruppe 4c: 2800—5000 Mark Oberregierungssekretäre.

Der Schiedsspruch in der Eisenindustrie

Schiedsrichterliche Entscheidung im Streit des Eisengewerbes.

Die Düsseldorf-Schlachtungsverhandlungen wurden so weit gefördert, daß Donnerstag nachmittags der Schiedsspruch gefällt werden konnte. Bei der erzeugenden Industrie richtet sich die Arbeitszeit bei den Thomas-Stahlwerken und bei den von ihnen gespeisten Walzenstrahlen vom 1. Januar 1928 ab nach der Verordnung vom 16. Juli 1927. Bezüglich der Sonntagsarbeit ist zwischen dem Arbeitgeberverband und dem Christlichen Metallarbeiterverband vereinbart worden, daß in den Thomas-Stahlwerken die Arbeit Sonntags um 19 Uhr beginnt, ebenso bei den Siemens-Martin-Öfen, die mit den Thomas-Öfen gehen. Für die Walzenstrahlen beginnt die Arbeitszeit verschiedenes. Als ordentliche Schicht gilt die Zeit von 22—6 Uhr. Für die Zeit zwischen 19 und 22 Uhr werden in den er wähnten Betrieben fast 50 Prozent Zuschläge 75 Prozent stündlich bezahlt. Diese Vereinbarung gilt un kündbar bis zum 1. Dezember 1928 und ist von da ab monatlich kündbar. Dieses Abkommen wird ab 1. Januar 1928 ebenfalls Tarifvertrag. Die Hammer- und Presswerke sowie die fast einsehenden Walzenstrahlen verfahren vom 1. Januar 1928 ab zwei Schichten. Die Schicht besteht aus acht Stunden Arbeitszeit und Pausen von insgesamt ein stündiger Dauer. Nach Erörterung kann das Werk wochen täglich von jeder Schicht eine Stunde Mehrarbeit verfahren lassen, jedoch muß der Arbeitssonntag frühestens um sechs Uhr ausfallen. Für die Mehrarbeit ist ein Zuschlag von 25 Prozent stündlich zu zahlen. Zur Durchführung der Pausen werden so viel Arbeiter eingesetzt, daß sie minde stens ein Viertel der normalerweise zur Schicht gehörenden Arbeiter ausmachen. Metall-, Elektro- und Tiegelstahlwerke und die von ihnen in einer Hitze gespeisten Walzen

betriebe arbeiten bis zum 31. Januar 1928 wie bisher. Ab 1. Februar 1928 gilt, abgesehen von Einzelausnahmen, auch hier die Verordnung vom 16. Juli 1927. Für die andere erzeugende Industrie bleibt die Arbeitszeit, soweit sie nicht durch die Verordnung vom 16. Juli 1927 geändert wird, bestehen, aber für die in diesen Betrieben beschäftigten Gas- und Gasbläsemaschinen und für die gleichwertigen Arbeiter beträgt die Arbeitszeit ab 1. Januar 1928 57 Stunden (Sonntags 5 Stunden), ab 1. April 1928 dreigestufige Schicht (Sonntags 8 Stunden). Die Vereinbarung ist unkündbar bis zum 1. Dezember 1928. Der Deutsche Metallarbeiterverband und der Gewerksverein haben sich den Rücktritt bei Ablauf der Er löschungsfrist vorbehalten. In der weiterverarbeitenden Industrie verbleibt es bei der durch den Schiedsspruch vom 20. Juli 1927 getroffenen Regelung (52 Stunden). Der Zuschlag erhöht sich mit Wirkung vom 1. Januar 1928 auf 25 Prozent. Die Erklärungsfrist muß bis zum 19. Dezember 1927, 18 Uhr, gegenseitig und gegenüber dem Schlichter erfolgen.

Die Gehaltsregelung.

Der zweite Teil des Schiedsspruches sagt unter Ver rücksichtigung der besonderen Verhältnisse, daß für die Neuregelung des Stundenlohnes eine Erhöhung von zwei Prozent für angemessen gehalten wird. Für den ab 1. Januar 1928 durch die Arbeitszeitveränderung not wendigen Lohnausgleich wird für den Stundenlohn ein Verhältnis von 50 zu 50 für beide Teile angenommen. Im Akkord- und Prämienwesen entfallen 40 Prozent der Ausfälle auf die Arbeitnehmer und 60 Prozent auf die Arbeitgeber. Der Stundenlohn bei Tarifarbeiten beträgt für den 21-jährigen Facharbeiter 78 Pfennige, für den Hilfsarbeiter 60 Pfennige. Akkord- und Lehrlingslöhne sind durch Vereinbarung zu regeln.

Die Novelle zum Reichsverorgungsge setz vom Reichstag angenommen.

Berlin, 15. Dezember. Im Reichstag wurde heute die Novelle zum Reichsverorgungsge setz, die auf Grund der Er höhungen der Beamtenbefoldung auch eine Erhöhung der Bezüge der Kriegsschädigten und ihrer Hinterbliebenen bringt, in 2. und 3. Lesung endgültig angenommen.

Dollaranleihe für die Reichsbahn?

400 Millionen Mark. Zwischen dem Reparationsagenten Parler Gil bert und dem Direktor der Deutschen Reichsbahngesell schaft, Dr. Dörpmüller, haben in der letzten Zeit Verhandlungen über eine Kapitalaufnahme auf dem amerikanischen Geldmarkt stattgefunden. Auch der Reichsbahnpräsident Dr. Schacht war an den Besprechungen beteiligt. Ein bestimmtes Ergebnis haben die Verhand lungen noch nicht gehabt, doch glaubt man, daß demnächst Absereinstimmung erfolgen werde. Von einigen Seiten will man wissen, die Anleihe werde 100 Millionen Dollar oder 400 Millionen Reichs mark umfassen und es sollen dafür Vorkaufaktien der Reichsbahn begeben werden. Die Beträge seien dazu bestimmt, das Reform- und Aufbauprogramm der Reichsbahn durchzuführen zu helfen. Der ebenfalls zugezogene Eisenbahnkommissar Leber habe gegen die Begebung von Vorkaufaktien nichts einzuwenden. Der Reparationsagent hat sich inzwischen nach Amerika eingeschifft. Vermutet wird, daß er seinen Auf enthalt in Amerika benutzen wird, um mit den in Frage kommenden Banken das Anleiheprojekt soweit zu er örtern, daß es Anfang des nächsten Jahres abschlußreif ist.

Die Schaffung neuer Kulturpflanzen.

Ihre Auswirkung auf die landwirtschaftliche Technik. Auf der diesjährigen Hauptversammlung des Deutschen Verbandes technisch-wissenschaftlicher Vereine in Berlin hielt Prof. Dr. C. Durr einen Vortrag über die Schaffung neuer Kassen von Kulturpflanzen und ging davon aus, daß eine Steigerung des Ertrages unserer landwirtschaftlichen Kulturpflanzen, vor allem des Getreidebaus, um 15 Prozent genügen würde, um uns von einem Einfuhr- zu einem Ausfuhrland zu machen und außerdem durch die damit wesentlich gesteigerte Kaufkraft der Landwirtschaft einen großen Teil unserer Industrie dauernd zu beschäftigen. Eine solche Ertragssteigerung sei durchaus möglich, vor allem dadurch, daß Züchtung und landwirtschaftliche Technik viel rascher zusammenarbeiten. Es ist möglich, Spezialrasen zu schaffen, die gegenüber den bisherigen Kulturrasen so hohe Mehrerträge bringen, daß die Intensivierung auch bei den heutigen Getreide- und Kartoffelpreisen rentabel ist. Eine Feldbereinigung im großen dürfte zum Beispiel für unsere heutigen Getreide-

technische Obersekretäre, Oberpostsekretäre. Gruppe 4d: 2800—4200 Mark Obersekretäre und Sekretäre. Gruppe 5: 2800—4200 Mark Ministerialkanzleisekretäre. Gruppe 6: 2400—3600 Mark Maschinenmeister. Gruppe 7: 2350—3500 Mark Sekretäre, Kanzleivorfleher. Gruppe 8: 2000—2700 Mark Ministerialkanzleihilfen, Postassistenten. Gruppe 8b: 1700—2700 Mark Postassistenten, Telegraphenassistenten (weiblich). Gruppe 9: 1700—2600 Mark Kanzleihilfen. Gruppe 10: 1600—2400 Mark Ministerialamtsgehilfen, Postbetriebsassistenten, Oberpostassistenten. Gruppe 11: 1500—2200 Mark Amtsgehilfen, Postkassiner. Gruppe 12: 1500—2100 Mark Postboten.

Befoldungsordnung B. (Feste Gehälter.) Gruppe 1: 45 000 Mark Reichskanzler. Gruppe 2: 36 000 Mark Reichsminister. Gruppe 3: 24 000 Mark Staatssekretäre. Gruppe 4: 19 000 Mark Vorkassier. Gruppe 5: 18 000 Mark Ministerialdirektoren. Gruppe 6: 17 000 Mark Präsidenten. Gruppe 7: 16 000 Mark Ministerialdirigenten, Gesandte. Gruppe 8: 14 000 Mark Reichsanwälte, Reichsfinanzräte.

Befoldungsordnung C. (Solbaten der Wehrmacht.) Gruppe 1: 24 000 Mark Generale, Admirale. Gruppe 2: 19 000 Mark Generalleutnants, Vizeadmirale. Gruppe 3: 16 000 Mark Generalmajore, Konteradmirale. Gruppe 4: 12 600 Mark Obersten, Kapitane zur See. Gruppe 5: 9700 Mark Oberleutnants, Freigartenskapitane. Gruppe 6: 7700—8400 Mark Majore, Korvettenkapitane. Gruppe 7: 4800—6900 Mark Hauptleute, Kapitänleutnants. Gruppe 8: 2400—4200 Mark Oberleutnants, Leutnants. Gruppe 9: 3400—4200 Mark Oberaztäre. Gruppe 12: 2800—3600 Mark Detaschierte. Gruppe 14: 2400 Mark Feldwebel. Gruppe 15: 2220 Mark Feldwebel. Gruppe 17: 1920 Mark Unteroffiziere. Gruppe 19: 1410 Mark Sergeanten. Gruppe 21: 1080 Mark Schützen, Matrosen.

Wartegelder, Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge. Die Bezüge der beim Infrastreten dieses Gesetzes im einwöchigen Ruhestand befindlichen Beamten werden mit Wirkung vom 1. Oktober 1927 nach den geltenden Vorschriften neu festgesetzt. Zu dem für die Berechnung des Ruhegehaltsfähigen Dienst einkommens bisher maßgebend gewesenem Grundgehalt treten bei einem Grundgehalt bis einschließlich 1800 Mark 25 Prozent, von mehr als 1800 bis einschließlich 3500 Mark 22 Prozent, von mehr als 3500 bis einschließlich 6000 Mark 19 Prozent, von mehr als 6000 bis einschließlich 12 000 Mark 16 Prozent. Der sich hierbei als neues Grundgehalt ergebende Betrag darf nicht höher sein als 13 200 Mark.

Der Reichsrat stimmt der Befoldungs vorlage zu.

Berlin, 15. Dezember. Der Reichsrat erklärte sich in seiner Voll Sitzung am Donnerstag einstimmig mit der Befoldungs vorlage in der Fassung der Reichstagsbeschlüsse einverstanden.

Zeitung aus Stahl und Holz. behaupten in erster Linie einer ihrer in mehrere geteilt. behaupten in erster Linie einer ihrer in mehrere geteilt.